

OBJEKTPLANUNG INGENIEURBAUWERKE **TEILLEISTUNGSVERZEICHNIS**

LPH 1 GRUNDLAGENERMITTLUNG

Nicht Auftragsgegenstand

LPH 2 VORPLANUNG

Nicht Auftragsgegenstand

LPH 3 ENTWURFSPLANUNG

Nicht Auftragsgegenstand

LPH 4 GENEHMIGUNGSPLANUNG

Nicht Auftragsgegenstand

LPH 5 AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Grundleistungen

- a) Erarbeiten der Ausführungsplanung auf Grundlage der Ergebnisse der Leistungsphasen 3 und 4 unter Berücksichtigung aller fachspezifischen Anforderungen und Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter bis zur ausführungsfähigen Lösung

Dabei sind folgende Vorgaben und Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Die Anschlüsse der Dichtungsvarianten sind für verschiedene Bestandsdichtungen zu planen.*
- Auch die Randausbildung außerhalb der Anschlussbereiche ist zu planen.*
- Die möglichen Flächenfilter (Schotter, Dränmatte) sind hydraulisch zu dimensionieren.*
- Zu planen ist auch die Ableitung des Oberflächenwassers in den Tettenbach bzw. Lüserbach.*
- Zur Deponie Grevel gehören Gasleitungen, die den Bauabschnitt durchlaufen und zu berücksichtigen sind.*
- Der 1. Bauabschnitt ist in 3 Baufelder zu gliedern. Dabei sind die Übergänge an den Baufeldgrenzen zu definieren. Außerdem sind Sicherungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Wasserhaltung zu beschreiben.*
- Die ausgearbeitete Ausführungsplanung (einschließlich eines Erläuterungsberichts) ist dem Auftraggeber zunächst als Vorabzug zur Verfügung zu stellen (vgl. § 5.1.6 des Ingenieurvertrages).*

- b) Zeichnerische Darstellung **in Lageplänen, Schnitten und Details**, Erläuterungen und zur Objektplanung gehörige Berechnungen mit allen für die Ausführung notwendigen Einzelangaben einschließlich Detailzeichnungen in den erforderlichen Maßstäben
- c) Bereitstellen der Arbeitsergebnisse als Grundlage für die anderen an der Planung fachlich Beteiligten und Integrieren ihrer Beiträge bis zur ausführungsfähigen Lösung
- d) Vervollständigen der Ausführungsplanung während der Objektausführung

Besondere Leistungen

- Einarbeitung in die bisherige Planung (einschließlich Erörterung aller drei genehmigten Varianten mit dem Auftraggeber)
- Erstellen eines digitalen Geländemodells mit folgenden Teilleistungen:
 - Auswerten der aktuellen Geländeaufnahme des AG
 - Erstellen eines digitalen Geländemodells des Planungsbereichs
 - Entwicklung eines Erdplanums als digitales Geländemodell als Aufstandsfläche für die weiteren Dichtungsarbeiten und für die Verwendung der Maschinensteuerung
 - Entwicklung des Oberflächenmodells (OK Rekultivierung) basierend auf der Genehmigungsplanung
- Berücksichtigung aller drei genehmigten Varianten in der Ausführungsplanung (*siehe Teil B Abschnitt 4 der Leistungsbeschreibung*)
- Erstellen einer Kostenberechnung für das Vorhaben (1. BA des DK I Bereichs) auf Grundlage der Ausführungsplanung
- Standsicherheitsuntersuchung bzw. Parameterbestimmung für die zu verwendenden Bauteile für alle drei genehmigten Varianten
- Erstellen eines Qualitätsmanagementplans für die Eigenüberwachung (*siehe Teil B Abschnitt 4 der Leistungsbeschreibung*)
- Durchführung von Vorstellungs-, Abstimmungs- und Diskussionsgesprächen oder -veranstaltungen mit Dritten (insb. der Genehmigungsbehörde) in Abstimmung mit dem Auftraggeber

LPH 6 VORBEREITEN DER VERGABE

Grundleistungen

- a) Ermitteln von Mengen nach Einzelpositionen unter Verwendung der Beiträge anderer an der Planung fachlich Beteiligter
- b) Aufstellen der Vergabeunterlagen, insbesondere Anfertigen der Leistungsbeschreibungen mit Leistungsverzeichnissen sowie der Besonderen Vertragsbedingungen. **Die Leistungsbeschreibung ist in 3 Baufelder zu untergliedern, die Leistungen an den Übergängen sind zu definieren.**
- c) Abstimmen und Koordinieren der Schnittstellen zu den Leistungsbeschreibungen der anderen an der Planung fachlich Beteiligten

- d) Festlegen der wesentlichen Ausführungsphasen
- e) Ermitteln der Kosten auf Grundlage der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse
- f) Kostenkontrolle durch Vergleich der vom Planer (Entwurfsverfasser) bepreisten Leistungsverzeichnisse mit der Kostenberechnung
- g) Zusammenstellen der Vergabeunterlagen

Besondere Leistungen

- Berücksichtigung aller drei genehmigten Varianten in der Leistungsbeschreibung (*siehe Teil B Abschnitt 4 der Leistungsbeschreibung*)

LPH 7 MITWIRKEN BEI DER VERGABE

Grundleistungen

- a) ~~Einholen von Angeboten~~
- b) Prüfen und Werten der Angebote, Aufstellen des Preisspiegels
- c) Abstimmen und Zusammenstellen der Leistungen der fachlich Beteiligten, die an der Vergabe mitwirken
- d) Führen von Bietergesprächen (einschließlich Zuarbeit an die Vergabestelle zur Beantwortung von fachlichen Bieterfragen)
- e) Erstellen der Vergabevorschläge, Dokumentation des Vergabeverfahrens
- f) ~~Zusammenstellen der Vertragsunterlagen~~
- g) Vergleichen der Ausschreibungsergebnisse mit den vom Planer bepreisten Leistungsverzeichnissen und der Kostenberechnung
- h) ~~Mitwirken bei der Auftragserteilung~~

Besondere Leistungen

derzeit nicht vorgesehen

LPH 8 BAUOVERLEITUNG

Grundleistungen

- a) Aufsicht über die örtliche Bauüberwachung, Koordinierung der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten, einmaliges Prüfen von Plänen auf Übereinstimmung mit dem auszuführenden Objekt und Mitwirken bei deren Freigabe

- b) Aufstellen, Fortschreiben und Überwachen eines Terminplans (Balkendiagramm)
- c) Veranlassen und Mitwirken beim Inverzugsetzen der ausführenden Unternehmen
- d) Kostenfeststellung, Vergleich der Kostenfeststellung mit der Auftragssumme
- e) Abnahme von Bauleistungen, Leistungen und Lieferungen unter Mitwirkung der örtlichen Bauüberwachung und anderer an der Planung und Objektüberwachung fachlich Beteiligter, Feststellen von Mängeln, Fertigung einer Niederschrift über das Ergebnis der Abnahme
- f) Überwachen der Prüfungen der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage
- g) Antrag auf behördliche Abnahmen und Teilnahme daran
- h) Übergabe des Objekts
- i) Auflisten der Verjährungsfristen der Mängelansprüche
- j) Zusammenstellen und Übergeben der Dokumentation des Bauablaufs, der Bestandsunterlagen und der Wartungsvorschriften

Besondere Leistungen

- Örtliche Bauüberwachung mit folgenden Teilleistungen:
 - Plausibilitätsprüfung der Absteckung
 - Überwachen der Ausführung der Bauleistungen
 - Mitwirken beim Einweisen des Auftragnehmers in die Baumaßnahme (Bauanlaufbesprechung)
 - Überwachen der Ausführung des Objektes auf Übereinstimmung mit den zur Ausführung freigegebenen Unterlagen, dem Bauvertrag und den Vorgaben des Auftraggebers
 - Prüfen und Bewerten der Berechtigung von Nachträgen
 - Durchführen oder Veranlassen von Kontrollprüfungen
 - Überwachen der Beseitigung der bei der Abnahme der Leistungen festgestellten Mängel
 - Dokumentation des Bauablaufs
 - Mitwirken beim Aufmaß mit den ausführenden Unternehmen und Prüfen der Aufmaße
 - Mitwirken bei behördlichen Abnahmen
 - Mitwirken bei der Abnahme von Leistungen und Lieferungen
 - Rechnungsprüfung, Vergleich der Ergebnisse der Rechnungsprüfungen mit der Auftragssumme
 - Mitwirken beim Überwachen der Prüfung der Funktionsfähigkeit der Anlagenteile und der Gesamtanlage
- optional: tägliche Baustellenpräsenz (*siehe Teil B Abschnitt 4 der Leistungsbeschreibung*)
- Prüfen von Nachträgen **auf fachliche Richtigkeit sowie rechnerische und sachliche Prüfung der Preise**

LPH 9 OBJEKT BETREUUNG

Grundleistungen

- a) Fachliche Bewertung der innerhalb der Verjährungsfristen für Gewährleistungsansprüche festgestellten Mängel, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Abnahme der Leistung, einschließlich notwendiger Begehungen
- b) Objektbegehung zur Mängelfeststellung vor Ablauf der Verjährungsfristen für Mängelansprüche gegenüber den ausführenden Unternehmen
- c) Mitwirken bei der Freigabe von Sicherheitsleistungen

Besondere Leistungen

- Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist *(auf gesonderte Aufforderung des Auftraggebers im Einzelfall, siehe Teil B Abschnitt 4 der Leistungsbeschreibung)*